

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der tanzschule BALLROOM würzburg, Inhaber Dominik Hamann für BALLROOM Events

## § 1 Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen – Vertragspartner

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden Vertragsbestandteil des zwischen Dominik Hamann (Etablissementname: tanzschule BALLROOM würzburg), Frankfurter Straße 87, 97082 Würzburg (nachfolgend TANZSCHULE genannt) und dem Kunden (nachfolgend: KUNDE genannt) geschlossenen Vertrages.

## § 2 Vertragsschluss – Vertragsparteien

- (1) Der KUNDE gibt mit Anklicken des sog. „Kaufen-Button“ oder der entsprechend § 312j Abs. 3 BGB eindeutig gestalteten Schaltfläche ein Angebot zum Abschluss des Vertrages mit der TANZSCHULE ab.
- (2) Der KUNDE erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes zum Abschluss eines Vertrages mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TANZSCHULE für BALLROOM Events einverstanden und erkennt diese als Vertragsbestandteil an.
- (3) Soweit nicht anders bestimmt, kann die Abgabe des Angebotes auf Abschluss eines Vertrages durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, insbesondere über das unter der Internetpräsenz [www.tanzschule-ballroom.de](http://www.tanzschule-ballroom.de) zur Verfügung gestellte elektronische Buchungssystem erfolgen.
- (4) Nutzt der KUNDE für die Abgabe seines Angebotes zum Abschluss des Vertrages das auf der Internetpräsenz [www.tanzschule-ballroom.de](http://www.tanzschule-ballroom.de) zur Verfügung gestellte elektronische Buchungssystem, so kommt mit dem Anklicken des sog. „Kaufen-Button“ oder der entsprechend § 312j Abs. 3 BGB eindeutig gestalteten Schaltfläche noch kein wirksamer Vertrag zu Stande. Erst durch die Annahmeerklärung der TANZSCHULE, die dem KUNDEN gesondert als elektronische Benachrichtigung an die angegebene Emailadresse ohne schuldhaftes Zögern zugesandt wird, kommt ein wirksamer Vertrag zustande. Hiervon zu unterscheiden ist die elektronische Benachrichtigung, die dem KUNDEN nach erfolgreicher Abgabe seines Angebotes durch Anklicken des sog. „Kaufen-Button“ oder der entsprechend § 312j Abs. 3 BGB gestalteten Schaltfläche zugeht und gem. § 312i Abs. 1 S. 1 Nr. 3 BGB nur den Zugang des Angebots des KUNDEN bei der TANZSCHULE anzeigt.
- (5) Eingabefehler im elektronischen Buchungssystem kann der KUNDE über die vorhandenen Schaltflächen korrigieren. Der KUNDE kann Eingabefehler in den verschiedenen Eingabefeldern durch erneutes Auswählen der Eingabefelder korrigieren, oder das elektronische Buchungssystem durch Navigation mittels des Buttons 'zurück' des Browsers in den ursprünglichen, nicht ausgefüllten Zustand zurücksetzen.
- (6) Beschränkt geschäftsfähige Minderjährige i.S.d. §§ 2, 106 BGB können nur durch ihre gesetzlichen Vertreter ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages abgeben. Die gesetzlichen Vertreter werden hierbei Vertragspartei der TANZSCHULE.

## § 3 Vertragsgegenstand – BALLROOM Events

- (1) Vertragsgegenstand zwischen der TANZSCHULE und dem KUNDEN ist die Erbringung der im Vertrag vereinbarten Leistung i.S.d. Veranstaltungsbeschreibung.
- (2) Der Vertrag kommt zustande mit Dominik Hamann (Etablissementname: tanzschule BALLROOM würzburg), Frankfurter Straße 87, 97082 Würzburg.
- (3) Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Veranstaltungen der TANZSCHULE werden in deutscher Sprache abgehalten.

## § 4 Zurverfügungstellung der Tickets – Verwendung der Tickets

- (1) Der KUNDE benötigt für den Zugang zur jeweiligen Veranstaltung der TANZSCHULE ein gültiges Ticket.
- (2) Die TANZSCHULE stellt dem KUNDEN für jedes erfolgreich gebuchte und bezahlte Ticket ein Ticket mit individualisiertem Code (Berechtigungscodes) zur Verfügung. Das jeweilige Ticket berechtigt immer nur eine Person zum Eintritt zu der gegenständlichen Veranstaltung. Der Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung ist ohne gültiges Ticket nicht möglich. Das Ticket verliert seine Gültigkeit nach Einlösung, spätestens jedoch mit Ende der Veranstaltung.
- (3) Die TANZSCHULE sendet dem KUNDEN für den Fall des online Erwerbs des Tickets das gebuchte Ticket nach Zahlungseingang des Rechnungsbetrages, im Sinne des zu zahlenden Ticketpreises, per E-Mail zu. Vor Ort in der TANZSCHULE erworbene Tickets erhält der KUNDE nach erfolgreicher Verzählung in ausgedruckter Form ausgehändigt.
- (4) Für die sichere Verwahrung des erworbenen Tickets und insbesondere des auf dem Ticket abgebildeten Berechtigungscodes ist ausschließlich der KUNDE verantwortlich.
- (5) Eine Mehrfachverwendung eines Tickets ist ausdrücklich untersagt. Mit einmaliger Einlösung des Tickets verliert dieses seine Gültigkeit.

## § 5 Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen mit limitierter Ticketauflage

- (1) Für bestimmte Veranstaltungen der TANZSCHULE ist der Erwerb von Tickets pro Person auf eine maximale Anzahl von Tickets beschränkt. Unabhängig von der Anzahl der Bestellvorgänge darf für diese Veranstaltungen nur die Anzahl an Tickets erworben werden, die während des Bestellvorgangs als Höchstmenge festgelegt ist. Über diese Anzahl von Tickets hinausgehende Ticketkäufe, insbesondere zum Zweck des gewerblichen oder kommerziellen Tickethandels, sind ausdrücklich untersagt.
- (2) Dem KUNDEN ist es untersagt, erworbene Tickets ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der TANZSCHULE an Dritte weiterzugeben oder zu veräußern, insbesondere, wenn dies im Rahmen einer gewerblichen oder kommerziellen Tätigkeit erfolgt.

## § 6 Besondere Bestimmungen für personalisierte Tickets

- (1) Für bestimmte Veranstaltungen der TANZSCHULE können ausschließlich sog. personalisierte Tickets erworben werden. Personalisierte Tickets berechtigen nur den auf dem Ticket ausgewiesenen Ticketinhaber zum Zugang zur Veranstaltung. Der Name des Ticketinhabers ist dabei Bestandteil des Tickets. Der von dem KUNDEN angegebene Vor- und Nachname wird automatisch auf dem Ticket ausgewiesen. Besteht die Möglichkeit, dass der KUNDE mehrere personalisierte Tickets erwerben kann, müssen während des Bestellvorgangs die Vor- und Nachnamen sowie etwaige weitere erforderliche personenbezogene Daten

angegeben werden. Der Vertrag kommt dabei ausschließlich zwischen dem KUNDEN und der TANZSCHULE zustande, wobei die durch den KUNDEN angegebenen Personen durch den so geschlossenen Vertrag lediglich begünstigt werden und damit ein eigenes Recht erhalten, die vertraglich geschuldete Leistung, Besuch der Veranstaltung, zu beanspruchen, vgl. § 328 Abs. 1 BGB.

- (2) Der Zugang zu der jeweiligen Veranstaltung ist nur bei Vorlage des entsprechend personalisierten und gültigen Tickets möglich. Zugangsberechtigt ist der auf dem personalisierten und gültigen Ticket ausgewiesene Ticketinhaber. Die TANZSCHULE ist berechtigt, bei der Einlasskontrolle eine Überprüfung der Übereinstimmung des auf dem personalisierten Ticket ausgewiesenen Ticketinhabers und der Person vorzunehmen, die geltend macht, auf Grund des personalisierten Tickets zur Veranstaltung zugangsberechtigt zu sein. Auf Verlangen hat sich die Person mit einem gültigen Pass, Personalausweis, oder Führerschein auszuweisen.
- (3) Die TANZSCHULE ist nicht verpflichtet, bei der Einlasskontrolle die Vorlage der unter § 6 Abs. 2 genannten Dokumente zu verlangen und dadurch die Berechtigung des Ticketinhabers zu prüfen. Die TANZSCHULE erbringt die vertraglich geschuldete Leistung auch dann leistungsbefreiend, wenn sich ein Dritter unter Vorlage des personalisierten Tickets unberechtigterweise Zugang zur Veranstaltung verschafft. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt.

## § 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Ticketkaufpreis, der sich aus Veranstaltungspreis und gesetzlicher Mehrwertsteuer zusammensetzt (Ticketkaufpreis), ist nach wirksamen Vertragsschluss sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Dem KUNDEN steht für den Fall des online Erwerbs des Tickets die Zahlungsmethode des SEPA Lastschriftverfahrens zur Verfügung. Die Zahlung per SEPA-Lastschrift erfolgt durch das Erteilen eines gültigen SEPA Lastschriftmandats unter Angabe der IBAN und BIC.
- (3) Kann eine Banklastschrift durch die TANZSCHULE nicht eingelöst werden, oder geht diese zurück, hat der KUNDE die durch das Bankinstitut erhobenen Stornogebühren und eine Bearbeitungsgebühr zu tragen, die der TANZSCHULE für die erforderliche Bearbeitung der Rücklastschrift entstanden sind. Diese Pflicht trifft den KUNDEN nicht, wenn er die Rücklastschrift nicht zu vertreten hat. Dem KUNDEN steht es frei nachzuweisen, dass der TANZSCHULE ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist
- (4) Der Ticketkaufpreis für vor Ort in der Tanzschule erworbener Tickets ist mit Aushändigung der Tickets in bar oder mit EC – Kartenzahlung zu begleichen.

## § 6 Rückgabe der Tickets – Ticketkaufpreiserstattung bei Verlegung oder Absage der Veranstaltung

- (1) Ein Anspruch auf Rückgabe erworbener Tickets gegen Erstattung des Ticketkaufpreises besteht grundsätzlich nur bei Ausfall und/oder Verlegung der gegenständlichen Veranstaltung.
- (2) Unberührt hiervon bleibt das Recht des KUNDEN auf Grund eines gesetzlichen Rücktrittsrechts vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Die Rechtsfolgen des Rücktritts bestimmen sich hierbei nach den gesetzlichen Vorschriften.

## § 7 Rücktritt – Widerruf – Rücktrittsrecht der Tanzschule

- (1) Dem KUNDEN steht bei Vertragsschluss, der im Sinne eines Fernabsatzvertrages (online Buchung) erfolgt kein Widerrufsrecht zu, da der Vertrag die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zum Gegenstand hat und der Vertrag für die Erbringung dieser Dienstleistungen einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, vgl. § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB.
- (2) Unberührt hiervon bleibt das Recht des KUNDEN auf Grund eines gesetzlichen Rücktrittsrechts vom geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Die Rechtsfolgen des Rücktritts bestimmen sich hierbei nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Die TANZSCHULE behält sich für den Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl an der jeweiligen Veranstaltung ein vertragliches Rücktrittsrecht vor, welches die TANZSCHULE bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ausüben kann. Übt die TANZSCHULE ihr vertragliches Rücktrittsrecht gegenüber dem KUNDEN aus, verliert der KUNDE seinen Anspruch auf die vertraglich geschuldete Leistung, wobei die erworbenen Tickets ihre Gültigkeit verlieren. Die TANZSCHULE ist verpflichtet, dem KUNDEN den entrichteten Ticketkaufpreis unverzüglich zurück zu erstatten. Die weiteren Rechtsfolgen des Rücktritts, insbesondere zu Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, bestimmen sich hierbei nach den nachstehenden Regelungen des § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TANZSCHULE für BALLROOM Events.

## § 8 Haftung

- (1) Ansprüche des KUNDEN gegen die TANZSCHULE auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den folgenden Bestimmungen.
- (2) Die Haftung der TANZSCHULE wegen eines leicht fahrlässigen Verhaltens ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Die TANZSCHULE haftet nur für vorsätzliches, oder grob fahrlässiges Verhalten der TANZSCHULE, ihrer Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- (3) Bei Personenschäden (Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit) haftet die TANZSCHULE gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- (4) Verletzt die TANZSCHULE zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht), die für das Erreichen des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf die der KUNDE bei Vertragsabschluss vertrauen durfte, ist die Haftung der TANZSCHULE auf solche Schäden beschränkt, mit denen vertragstypisch gerechnet werden musste.

## § 9 Datenspeicherung – Datenschutz

- (1) Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung, auf der Internetpräsenz [www.tanzschule-ballroom.de](http://www.tanzschule-ballroom.de) sowie vor Ort in der Tanzschule.
- (2) Die TANZSCHULE erhebt, verarbeitet, speichert und löscht personenbezogene Daten des KUNDEN zur Begründung und Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses gem. den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).
- (3) Der KUNDE kann der weiteren Verarbeitung seiner Daten widersprechen, wenn wir die Daten aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeiten (Art. 6 I 1 f EU-DSGVO). Hierfür ist ein besonderer Grund erforderlich, wenn wir die Daten nicht zu Werbezwecken verarbeiten. Bei einem Widerspruch werden wir die persönlichen

Daten ab Eingang während der dann folgenden Prüfung nicht mehr weiter verarbeiten und nach Abschluss der Prüfung – bei berechtigtem Widerspruch – löschen (§ 36 BDSG, Art. 21 EU-DSGVO). Eine uns übermittelte Einwilligung zur Datenverarbeitung kann der KUNDE jederzeit widerrufen; wir verarbeiten personenbezogene Daten dann nicht weiter, außer es besteht eine gesetzliche Erlaubnis hierfür. Ein Widerspruch oder Widerruf lässt die Zulässigkeit der Datenverarbeitung in der Vergangenheit unberührt.

**§ 10 Online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Union**

- (1) Die Europäische Union hat auf Grundlage der ODR-Verordnung 524/2013 auf europäischer Ebene eine online Plattform zur außergerichtlichen Streitbeilegung eingerichtet. Die Plattform dient der Beilegung außergerichtlicher Streitigkeiten aus Online-Rechtsgeschäften. Sie finden die online Plattform unter folgendem Link: <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr>
- (2) Die TANZSCHULE ist jedoch zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

**§ 11 Schlussbestimmungen**

- (1) Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet Anwendung.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages nichtig, unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unzulänglichen Regelung eine solche zu vereinbaren, die – insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht – der von den Vertragsparteien intendierten möglichst nahekommt. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen trifft, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Ist der KUNDE Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Person öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, und wird der Vertrag mit der TANZSCHULE in dieser Eigenschaft geschlossen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der TANZSCHULE in Würzburg.
- (4) Änderungen der zwischen dem KUNDEN und der TANZSCHULE geschlossenen Verträge bedürfen der Textform. Das Textformerfordernis gilt ebenso für die Änderung der Textformklausel.